



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0307/2016		Datum:	09.06.2016			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2/Wod				
Gremienweg:							
05.07.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Verkehrsberuhigung Altstadt - Eletrischer Poller Altengraben						

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt die Installation einer elektrisch versenkbaren Polleranlage in der Straße Altengraben.

Begründung:

Die Straße Altengraben ist als Fußgängerzone ausgewiesen. Dies wird von Kraftfahrern besonders in den Nachtstunden, auch aufgrund der Zufahrtbeschränkung der Nachbarstraßen zur Altstadt, oft nicht beachtet.

Der neue Poller im Altengraben soll baugleich und mit identischer Anforderungstechnik für den berechtigten Personenkreis ausgestattet werden, wie die bereits existierenden elektrischen Poller in der Altstadt Nagelsgasse, Eltzerhofstraße, Gördenstrasse, Florinspfaßengasse, Görresplatz Ost, Gemüsegrasse, Paradies und Altenhof (ab 2016). Auch aus Gründen der durchgängigen Datenstruktur und dem Zentralenbetrieb ist der Einsatz des bewährten Systems vorgesehen.

Der elektrische Poller soll im Zuge des Altengrabens, etwa 20 m von der Einmündung Hohenfelder Straße abgerückt, installiert werden. Die Einfahrt wird von der Hohenfelder Straße für den berechtigten Personenkreis (Bewohner, Gewerbetreibende, Mieter von Stellplätzen, Taxen, Funkmietwagen und Anlieferer) in der Zeit von 11:00h bis 05:00h mittels Chipkarte erfolgen. In der Zeit von 05:00h bis 11:00h erfolgt die Zufahrt gemäß Beschilderung Fußgängerzone. In dieser Zeit ist der Poller dauerhaft versenkt. Die Polizei und die Rettungskräfte erhalten die freie Einfahrt mittels Funköffnung.

Für die Chipkarte wird ein Pfand von 20,00 € gelten.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 40.000 € (Kosten für Tiefbau 15.000 € Pollertechnik 22.000 € und Sonstiges 3.000 €). Die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen erfolgt im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ über das Projekt P661009 „Nachtverbot Altstadt“. Für die vorgenannte Investitionsmaßnahme stehen, neben dem bestehenden Haushaltsansatz für 2016 für die Herstellung weiterer elektronischer Poller in der Altstadt, 50.000 € aus übertragenen Ermächtigungen aus 2015 zur Verfügung.

Die laufenden Betriebskosten (Strom, Telekommunikation, Wartung und Instandhaltung) liegen bei etwa 2.000 EUR pro Jahr und werden im konsumtiven Haushalt berücksichtigt.

Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2017 geplant.

Anlage:
Lageplan

Historie:

Antrag FBG-Fraktion (AT/0018/2016) für die Sitzung des Stadtrates am 17.03.2016 mit dem Beschluss, im Fachbereichsausschuss IV die Planung zum Bau eines elektrischen Pollers im Altengraben vorzulegen.